



Protokollauszug

aus der
19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.05.2021

öffentlich

**Top 5.8 Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung,
Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A, Abwägung und Satzungsbeschluss
21/SVV/0059
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).



BESCHLUSS
der 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.05.2021

Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A, Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/SVV/0059

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße / Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14-16A wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung sowie

Anlage 1	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 2A	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit	(3 Seiten)
Anlage 2B	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange	(18 Seiten)
Anlage 3	Text-Bebauungsplan	(1 Seite)
Anlage 4	Begründung	(42 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 07. Mai 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel